

1. Neuzugänge von Kinder- und Jugendchören und anderen Gruppen sind im laufenden Kalenderjahr der Anmeldung beitragsfrei (Beitrag aktuell: 4,01 € inkl. DCV-Versicherung, zzgl. 0,49 € Unfallversicherung, je Mitglied pro Jahr).
2. Neuanmeldungen von Mitgliedschören der Sängerjugend NRW erhalten einen Gründungszuschuss für jugendmusikalische Bildungsarbeit bzw. gesangliche Bildungsarbeit in Höhe von EUR 100,--. Ein entsprechendes Formular kann bei der Sängerjugend NRW angefordert werden, sofern es nicht bereits zugesandt wurde.
3. Zuschuss zu Jugendferienmaßnahmen (ab 4 Tage, inkl. An- und Rückreisetag) durch Landesmittel. Zuschussmöglichkeiten sind auch beim zuständigen Jugendamt zu erfragen.
4. Zuschuss zu Bildungsmaßnahmen (einmal jährlich), z. B. Intensivproben bis zu 2 Tagen (nach besonderem Programm).
5. Ehrenzeichen und Urkunden gibt es bereits ab 5 Jahren aktiver Mitgliedschaft der Chormitglieder; auch für Vorstandsmitglieder und Betreuer, sowie Mitgliedsabzeichen (zum Selbstkostenpreis).
6. Mitgliederversicherung über den ChorVerband NRW (siehe 1.).
7. GEMA-Kosten werden nach bestehenden Richtlinien durch den ChorVerband NRW übernommen.
8. Jubiläumszuschuss für Chöre ab 10 Jahre Bestehen, danach alle 5 Jahre in Höhe von max. EUR 50,- für Notenbeschaffung. Urkunden für Chorjubiläen gibt es kostenlos.
9. Möglichkeit der Beteiligung am Landeswettbewerb „Jugend singt“ (alle zwei Jahre).
10. Möglichkeit der Beteiligung an allen anderen Veranstaltungen der Sängerjugend NRW, z. B. Chorjugendtage, Konzerte auf Landesebene, Informationsveranstaltungen, Workshops, etc.).
11. Möglichkeit der Teilnahme an Seminaren und Fortbildungen der Sängerjugend NRW, z. B. Jugendgruppenleiter- und Betreuerausbildung.
12. Möglichkeit zur Teilnahme an Chorleiter-Ausbildungen zum Vorzugspreis. Zuschüsse zu Weiterbildungsmöglichkeiten an der Landesmusikakademie NRW in Heek-Nienborg.
13. Möglichkeit zur Teilnahme an der Chorleiter-Fortbildung (einmal jährlich).
14. Verbandszeitschriften „Chorzeit“ (zum Selbstkostenpreis über den Deutschen Chorverband) und „Chor live“ (über den ChorVerband NRW)
15. Kontaktvermittlung zu anderen Mitgliedschören.
16. Öffentlichkeitsarbeit.
17. Beratung in allen Verbands- und Jugendangelegenheiten